Ausführungsrichtlinien zum Schulreglement

Gegenstand

Art. 1 – Diese Ausführungsrichtlinien regeln und präzisieren die Bestimmungen aus dem Schulreglement für den Betrieb und die Verwaltung der Primarschule (PS) und der Orientierungsschule (OS) der Gemeinde Gurmels. Diese bildet mit den Gemeinden Kleinbösingen und Ulmiz einen Schulkreis.

Schülertransporte (Art. 2 Schulreglement)

Art. 2 - ¹ Die Wahl des Transportunternehmens für regelmässige Transporte (z.B. Schwimm- oder Religionsunterricht) erfolgt durch die Gemeinden.

- ² Die Wahl des Transportunternehmens für die übrigen Transporte, namentlich Klassenfahrten, werden durch die Schulleitung PS und Direktion OS festgelegt. Das durch die Gemeinde gesprochene Budget muss eingehalten werden.
- ³ Ausserordentliche Schülertransporte durch die Eltern erfolgen durch einen Auftrag der Schule.
- ⁴ Ergänzend zum Art. 2 Abs. 3 des Schulreglements beträgt der Unkostenbeitrag der Eltern an die Verpflegungskosten Fr. 8.00 pro Mahlzeit.
- ⁵ Die Entschädigung für die ordentlichen Transporte beträgt Fr. 0.65 pro km.

Sicherheit auf dem Schulweg (Art. 3 Schulreglement

Art. 3 – Die Gemeinde bestimmt die Halteplätze für Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen. Diese Halteplätze werden mittels Schulinformationsheft kommuniziert.

Kostenbeteiligung am Schulmaterial (Art. 4 Schulreglement)

Art. 4 - 1 Das Inkasso von Kosten, die aufgrund widerrechtlicher Schäden am Unterrichtsmaterial entstanden sind, liegt in der Verantwortung der Schulleitung PS resp. der Direktion OS.

 $^{^2}$ Das Inkasso von Kosten, die aufgrund widerrechtlicher Schäden an der Infrastruktur oder am Mobiliar entstanden sind, liegt in der Verantwortung des Gemeinderates.

Elternrat (Art. 10 Schulreglement) a) Aufgaben **Art.** 5 – ¹ Aufgaben:

- a) Mögliche Aufgaben sind:
- Elternbildung
- Pedibus
- Schulwegsicherheit
- Infrastruktur
- Hausaufgabenbetreuung
- Gesundheit
- Schulcharta
- Mithilfe / Organisation schulische Anlässe (z.B. Elternabend, Schulschlussfeier)
- Begleitung Ausflüge und Lager
- Protokollführung / Sekretariat
- Präsidium
- b) Folgende Bereiche gehören nicht zu den Aufgaben des Elternrates:
- Einzelinteressen
- Pädagogisch-didaktische Fragen
- Personalfragen / Mitarbeiterbeurteilungen
- Stundenpläne und Freigabe Organisation Schuljahr
- Lehrmittel
- Klassenzuteilung
- Schülertransporte
- Schülerverkehrspatrouillen
- b) Entschädigung

² Die Ansätze für den Elternrat sind pro Sitzung wie folgt festgelegt:

CHF 100.00 Präsident/in CHF 80.00 Sekretär/in CHF 50.00 Mitglied

c) Organisation

³ Die Gemeinden werden durch den Gemeinderat Gurmels Ressort Bildung vertreten. Bei dessen Abwesenheit wird dieser durch den Gemeinderat Ressort Bildung von Kleinbösingen oder Ulmiz vertreten.

⁴ Wahlen zum Elternrat finden unabhängig von der Legislaturperiode der Gemeinde statt.

Hausaufgabenbetreu ung (Art. 13 Schulreglement)

Art. 6 – ¹ Das Angebot der Hausausaufgabenbetreuung umfasst die Aufsicht der SuS während der Erledigung der Hausaufgaben. Es ist kein Nachhilfeunterricht.

² Als Anhang 1 zu diesem Reglement ist die Richtlinie über die Hausaufgabenbetreuung aufgeführt.

Lager der Primarschule **Art. 7** – Als Anhang 2 zu diesem Reglement ist das Lagerkonzept der Primarschule Schulkreis Gurmels aufgeführt.

Schulreise / Lager / Spezialwoche der Orientierungsschule **Art. 8** – Als Anhang 3 zu diesem Reglement ist die Regelung zu Schulreise / Lager / Spezialwoche der Orientierungsschule Gurmels aufgeführt.

Besondere Ereignisse

Art. 9 – Als Anhang 4 zu diesem Reglement ist die Weisung zu besonderen Ereignissen in der PS und OS aufgeführt.

Teamaufgaben

Art. 10 – Als Anhang 5 zu diesem Reglement ist das Pflichtenheft der Teamaufgaben der Primarschule Schulkreis Gurmels aufgeführt.

Schlussbestimmung en

Art. 11 – Der Gemeinderat entscheidet über Beschwerden und Streitigkeiten abschliessend. Als Beschwerdeinstanz gilt das Oberamt des Seebezirks.

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2019.

)

Gemeindepräsident Daniel Riedo Namens des Gemeinderates

Gemeindeschreiber Gabriel Schmutz